

07.08.2018

Kleine Anfrage 1356

der Abgeordneten Gabriele Walger-Demolsky AfD

Umsetzung des Erlasses zur Steuerung des Asylsystems in Nordrhein-Westfalen – Welche Pläne hat die Landesregierung mit den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE)?

Laut aktuellem Sachstandsbericht über das staatliche Asylsystem gibt es mit Stand vom 04.04.2018 derzeit 8 EAE (davon eine gesperrt), 32 ZUE (davon zwei gesperrt) und eine Notunterkunft mit einer aktuellen Kapazität von insgesamt 20.315 Plätzen und einer Belegung von insgesamt 10.745 Personen. Für das beschleunigte Asylverfahren gemäß §30a AsylG werden derzeit die ZUE in Bonn Bad Godesberg, Willich, Oerlinghausen, Hamm, Ibbenbüren, Ratingen und Möhnesee genutzt. Bei einer anvisierten maximalen Belegung mit Asylsuchenden aus dem beschleunigten Verfahren von max. 2/3 der belegbaren Plätze sind derzeit 2.594 von insgesamt 20.315 Plätzen für diesen Personenkreis vorgesehen.

Dem Erlass des MKFFI zur Steuerung des Asylsystems vom 29.03.2017¹ folgend, - gültig seit dem 01.07.2018 - sollen nicht schutzberechtigte Personen möglichst konsequent bereits aus den Landeseinrichtungen zurückgeführt werden. Das beschleunigte Asylverfahren galt bisher für Erst- und Folgeantragsteller aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Georgien. Zukünftig soll das beschleunigte Verfahren zusätzlich bei allen Personen aus sicheren Herkunftsländern und bei Personen aus Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Marokko, Nigeria, Pakistan, Russland, Tadschikistan und Tunesien angewandt werden, wenn Tatbestände gemäß §30a AsylG, Absatz 1 Nrn. 2 bis 7 erfüllt sind.

Auch Personen, die sich im Dublin III-Verfahren befinden, sollen zukünftig generell aus Landeseinrichtungen heraus überstellt werden unter Nutzung der für das AsylG § 30a-Verfahren vorgesehenen ZUE.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Mit welchem zusätzlichen Platzbedarf in ZUE mit § 30a AsylG-Fällen rechnet die Landesregierung bedingt durch die erweiterte Zielgruppe (inkl. der Dublin III – Fälle)? (bitte auflisten für die Folgejahre bis 2022)

¹ https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/180614_erlass_steuerung_asylsystem.docx.pdf

Datum des Originals: 01.08.2018/Ausgegeben: 07.08.2018

2. Für das beschleunigte Asylverfahren nach § 30a AsylG stehen aktuell die ZUE in Bad Godesberg, Willich, Oerlinghausen, Hamm, Ratingen und Möhneseesee zur Unterbringung zur Verfügung. Welche weiteren ZUE mit jeweils welcher Kapazität sind für die Zukunft geplant?
3. Für welche Fälle bzw. Sonderaufgaben sind die anderen ZUE vorgesehen? (bitte auflisten nach Standort Zielgruppe inkl. der geplanten neuen Einrichtungen)
4. Welche Unterschiede gibt es aktuell bzw. soll es zukünftig geben beim Belegungsstand der (a) ZUE mit beschleunigtem Verfahren und (b) ZUE mit Personen, die eine bessere Bleibeperspektive haben?
5. Welche zusätzlichen Einrichtungen sind in den ZUE vorhanden, z.B. BAMF, Verwaltungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen...? (bitte für jeden Standort inkl. der geplanten auflisten)

Gabriele Walger-Demolsky